

Kündigung – was tun?

Anmeldung zur Arbeitsvermittlung

Melden Sie sich unverzüglich nach Erhalt der Kündigung, **spätestens aber am 1. Tag der Arbeitslosigkeit** entweder online über www.arbeit.swiss oder bei Ihrem zuständigen RAV zur Arbeitsvermittlung an. Eine rückwirkende Anmeldung ist nicht möglich. Nehmen Sie einen Versicherungsausweis (SV-Versicherungsausweis oder Krankenversicherungskarte) mit.

Wo erhalten Sie Hilfe?

- Suchen Sie selber eine neue Stelle, aber auch mit Hilfe Dritter (Arbeitgeber, Verbände, RAV und persönliches Beziehungsnetz). Sehen Sie Inserate durch, fragen Sie Betriebe an und geben Sie eventuell ein Inserat auf.
- Erstellen Sie ein gutes Bewerbungsdossier und bitten Sie Ihren Arbeitgeber um ein Arbeitszeugnis.
- Suchen Sie bereits während der Kündigungsfrist (vor Beginn der Arbeitslosigkeit) intensiv eine neue Stelle, erstellen Sie Kopien Ihrer schriftlichen Bewerbungen und notieren Sie Ihre mündlichen Bewerbungen. Antworten auf allgemeine Fragen sowie eine Vielzahl offener Stellen finden Sie unter: www.arbeit.swiss

Im Falle einer Anmeldung zur Arbeitsvermittlung wird das RAV Ihre Arbeitsbemühungen, die Sie vor Beginn der Arbeitslosigkeit gemacht haben, verlangen.

- Bewerben Sie sich schriftlich, telefonisch und auch persönlich (Spontanbewerbungen), auch in verwandten Berufen.
- Nehmen Sie zur Überbrückung auch eine zeitlich befristete Arbeit oder eine Teilzeitstelle an.
- Fragen betreffend Beratung und Vermittlung richten Sie bitte an Ihr zuständiges RAV.

Versicherungen

Krankheit

- Überprüfen Sie, ob der Stellenaustritt eine Änderung bei der Krankenversicherung erforderlich macht (Taggeldversicherung).
- Die Krankentaggeldversicherung des Arbeitgebers ist verpflichtet, Sie innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Vorbehalte von der Kollektiv- in die Einzelversicherung aufzunehmen.

Unfall

- Die Deckung der Unfallversicherung (UV) besteht während 31 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Innerhalb dieser 31 Tage besteht die Möglichkeit, mit der Unfallversicherung des letzten Arbeitgebers einen Einzeldeckungsvertrag für die Dauer von maximal 6 aufeinander folgenden Monaten abzuschliessen. Die Kosten dafür betragen ca. Fr. 45.-- pro Monat (unterschiedlich je nach Versicherungsgesellschaft). Stellensuchende, welche sich unverzüglich nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses arbeitslos melden und anspruchsberechtigt sind, geniessen die UV-Deckung über die Arbeitslosenversicherung. Sollte die Anspruchsberechtigung auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung zweifelhaft sein, empfiehlt es sich, innerhalb vorgenannter 31-tägiger Frist die Weiterführung der Unfallversicherung zu vereinbaren.

Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Kanton Graubünden:

RAV Chur 081 257 31 13
RAV Roveredo 081 257 65 47

RAV Thusis 081 257 53 30
RAV Davos 081 257 63 20

RAV Ilanz
RAV Samedan

081 257 62 14
081 257 49 20

Stand Juli 2021